

Bern, 8. Juni 2010



Wettbewerbskommission WEKO

Sekretariat

Monbijoustrasse 43

3003 Bern

Vernehmlassung zur Revision der Vertikalbekanntmachung

Sehr geehrter Herr Dr. Corazza

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP erachtet eine harte Linie gegenüber Vertikalabreden nach Artikel 5 Absatz 4 Kartellgesetz als entscheidendes Mittel für einen funktionierenden Wettbewerb - gegen die Abschottung des schweizerischen Marktes und gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die zur Hochhaltung der Preise in der Schweiz beitragen.

Im Wissen um den Druck von Wirtschaftskreisen, die dem schweizerischen Kartellrecht in Bezug auf Vertikalabreden gerne die „Zähne“ ziehen würden und vor dem Hintergrund der noch nicht rechtskräftigen einschlägigen Urteile, erachtet die SP eine Revision der geltenden Vertikalbekanntmachung 2007 nicht als notwendig und auf jeden Fall als verfrüht. Handlungsbedarf sieht die SP allenfalls da, wo sich aufgrund der neuen Gruppenfreistellungsverordnung der EU (GVO) (geltend ab 1. Juni 2010) Korrekturen aufdrängen. Das schweizerische Wettbewerbsrecht soll mit dem entsprechenden EU-Recht kompatibel sein. Gleichzeitig müssen aber auch die Besonderheiten des Hochpreislandes Schweiz – soweit dies möglich ist – genügend berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat

Präsident

Politischer Fachsekretär